



Corona-Umsetzungsordnung Tanzsportclub

Gültig für die Benutzung des Tanzsportcentrum (TSCR) ab **08.03.2021 bis voraussichtlich einschließlich 28.03.2021** gemäß der aktueller Corona-VO bzw. Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Pandemie.

Es findet weiterhin kein Tanzunterricht bzw. Gruppentraining im Tanzsportcentrum und den städtischen Hallen statt!

Der Verein gibt die Benutzung des TSCR unter **Einhaltung der folgenden Umsetzungsmaßnahmen** frei:

1. Allgemeine Vorgaben

- Gruppentraining, Tanzveranstaltung und ein Publikumsverkehr sind im TSCR verboten.
- Auf der **TC-Homepage** [TC-News-->Corona](#) wird der aktuelle Status der Benutzung des TSCR veröffentlicht. Er wird abgeleitet von der 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Reutlingen, der unter [Coronazahlen Landkreis Reutlingen](#) bzw. auf der [Landesseite BW](#) veröffentlicht wird.
- Die Benutzung des TSCR ist je nach Inzidenz wie folgt möglich:

7-Tage-Inzidenz im Landkreis Reutlingen	Benutzung TSCR
kleiner als 100 (in Folge von 5 Tagen) <i>[Eintritt am zweiten darauffolgenden Werktag nach der offiziellen Bekanntmachung]</i>	<ul style="list-style-type: none">• für den kontaktarmen Individualsport erlaubt• für den Spitzensport erlaubt
größer als 100 (in Folge von 3 Tagen) <i>[Eintritt am Folgetag nach der offiziellen Bekanntmachung]</i>	<ul style="list-style-type: none">• für den kontaktarmen Individualsport verboten• für den Spitzensport erlaubt• Falls eine erhebliche Gefährdung durch Corona und eine Ausgangsbeschränkung angeordnet wird, ist die Benutzung des TSCR von 21 bis 5 Uhr untersagt.

- **Regelungen für den kontaktarmen Individualsport (gültig für Turnier-/Freizeit-/Breitensport):**
 - **Benutzung des TSCR mit Personen des eigenen Haushaltes oder maximal 5 Personen aus max. 2 Haushalten kontaktarm zulässig.** (Kinder bis max. 14 Jahren zählen dabei nicht.)
 - (Liebes-) Paare die nicht zusammen leben gelten als ein Haushalt.
 - Als ein Paar im Sinne der Verordnung zählt nicht das Tanzpaar, da es eine sportliche Zweckgemeinschaft darstellt.
 - Erlaubt ist zum Beispiel:
 - **Ein verheiratetes Paar (1. Haushalt) darf mit einem Trainer (2. Haushalt) kontaktarm trainieren.**
 - **Ein verheiratetes Paar (1. Haushalt) und ein weiteres zusammenlebendes Paar (2. Haushalt) dürfen kontaktarm trainieren. Ein Trainer als fünfte Person ist hier nicht erlaubt, da nur 2 Haushalte erlaubt sind.**



Version 6.0 / AN 08.03.2021

- **Sonderregelungen für Turnierpaare des Spitzensports (Landes- oder Bundeskader):**
 - Nur die Kader-Paare (**der TC beschränkt es auf max. 2 Paare gleichzeitig**) dürfen im TSCR in je einer abgetrennten Hallenhälfte **zuzgl. Trainer** trainieren. Die Anwesenheit von anderen Kader-Paaren ist in dieser Zeit im TSCR nicht erlaubt.
- Sollte die Stadt Reutlingen eine regionale Ausgangsbeschränkung erlassen (z.B. bei Inzidenz > 100 oder einer erheblichen Gefährdung), so ist die Benutzung des TSCR zwischen 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nicht erlaubt.
- Für die Einhaltung der Regelungen sind jeweils die anwesenden Tänzer verantwortlich.
- Die Tänzer werden bei einer Benutzung des TSCR/externe Hallen automatisch zur „Verantwortlichen Person für diese Trainingseinheit“. Sie sind dann für die Einhaltung aller hier aufgeführten Maßnahmen/Regeln gegenüber dem Verein verantwortlich.
- Die Eingangstüre des Tanzsportcentrums muss auch während des Trainings geschlossen sein (Schalter Tür-Automatik auf „Nacht“). Beim Verlassen der Halle sind alle Fenster/Türen zu schließen, Lichter und Musikanlage auszuschalten und die Alarmanlage ist immer scharf zu schalten (unabhängig ob noch jemand später im Belegungsplan steht).

2. Reservierungsregeln für das Training im TSCR

- Entgegen der Mitgliederordnung dürfen aktuell **nur vereinseigene Paare bzw. die Trainer des TCSWRT das TSCR benutzen.**
- Gem. Festlegung Vorstandssitzung gelten aktuelle folgende **Buchungsregeln:**

- **Turnierpaare** dürfen **14 Tage im Voraus max. 2 Termine pro Woche** online reservieren.
- **Breitensportpaare** dürfen **7 Tage im Voraus max. 2 Termine pro Woche** online reservieren.
- **Alle Paare** dürfen **1 Tag (24h) vor dem Termin die (noch) freien Termine** online reservieren.
- Die Trainingsdauer beträgt **max. 1,5 Stunden**/Termin.
- Eine **Lüftungspause** zwischen den Terminen von **15 Minuten** ist einzuplanen.

3. Umsetzung der Hygieneanforderungen/Hygienekonzept

- Ein **Betretungs- und Teilnahmeverbot** gilt für **ansteckungsverdächtige Personen**. Dies sind Personen, die in **Kontakt zu einer mit SARS-COV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind** oder für Personen, die typische **Symptome einer Infektion mit Coronavirus, z.B. Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen** aufweisen.
- Die **allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen** sind zu **beachten, d.b. Abstand von 1,5m – besser 2,0 m auf allen Verkehrswegen zu anderen Personen (Foyer, Toiletten), regelmäßiges gründliches Händewaschen, Desinfizieren der Hände vor/nach dem Training bzw. beim Eintreten/ Verlassen der Halle.** Entsprechende Hinweise sind an verschiedenen Stellen in den Toiletten, Foyer und Halle angebracht und müssen beachtet werden.
- **Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, sind zu vermeiden.**

- 2 - von 4



Version 6.0 / AN 08.03.2021

- Es muss ein **medizinischer Mund-Nasenschutz** getragen werden beim **Betreten** und **Verlassen** auf Grund der engen Verkehrswege im Foyer und **bei der Benutzung der Toiletten**, außer es ist aus medizinischen oder sonstigen Gründen unzumutbar.
- **Im Foyer dürfen keine Ansammlungen stattfinden! Es ist im Außenbereich zu warten!**
- Der **Saal/Übungsraum** und das **Foyer sind ausreichend zu belüften**, Querlüftung durch **Öffnung der Oberlichter und Kippfenster**. Ggf. **Eingangs- und Notausgangstüren** zusätzlich **öffnen**, **Sonnenschutz nach oben fahren** damit die Aerosolkonzentration geringgehalten wird. **Während des Trainings- bzw. des Wechsels, mindestens jedoch alle 60 Minuten, ist eine Quer-/Stoßlüftung durchzuführen.**
- Eine **sorgfältige Reinigung** und **Flächendesinfektion** aller Sport- und Trainingsgeräte, Stühle, Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter, Schalter Musikanlage, Mischpult, CD-Player, ... **vor und nach jeder Benutzung ist mit Flächendesinfektionsmittel** durch die Tänzer/ Trainer erforderlich. **Die berührten Teile/Geräte (z.B. Fenstergriffe, Musikanlage etc.) bitte nicht direkt einsprühen, sondern nur mit besprühtem Papier abwischen!**
- **Handwaschmittel, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel für Hände bzw. Fläche** stehen auf den Toiletten, in den Übungsräumen und im Foyer EG/UG **zur Verfügung**. Das Verbrauchsmaterial wird regelmäßig kontrolliert und aufgefüllt. Sollte es dennoch fehlen, ist der Clubheimreferent zeitnah zu informieren.
- Die **Umkleiden/Duschen** im UG sind **geschlossen**.

4. Datenerhebung

- Für eine Erfassung der Kontaktdaten und für die Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt/ Ortspolizei **müssen alle Personen folgende Daten bei Trainingsstart** in eine **Liste** (im Ordner der Halle oder Liste für die Übungsstunde vom Trainer) eintragen: **Name, Vorname, Datum, Uhrzeit Beginn und Ende, Telefonnummer.**

Eine Benutzung darf nur erfolgen, wenn die **Daten vollständig** in dieser Liste eingetragen sind. Die **Eintragung ist bei Start des Trainings vorzunehmen**, die Ende-Uhrzeit ist bei Beendigung einzutragen. Nach 4 Wochen werden die Listen vom Verein/Trainer vernichtet.



5. Erklärung

Eine Erklärung ist vor der erstmaligen Benutzung des Tanzsportcentrums oder einer anderen Halle von allen Trainern zu unterzeichnen. Ebenfalls ist sie von Personen zu unterzeichnen, die zum individuellen freien Training/Privatstunde eine Halle benutzen. Eine unterschriebene Erklärung ist per E-Mail an vorstand@schwarz-weiss-rt.de zu versenden, **sofern diese in einer früheren Version noch nie unterschrieben wurde.**

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich alle Maßnahmen verstanden habe. Dem Gesamtvorstand des TC Schwarz-Weiß Reutlingen e.V. versichere ich, dass ich als Trainer oder beim individuellen Training/Privatstunde als Person alle Regelungen/Maßnahmen durchführen und überwachen werde.

Ggf. ergänzende Regelungen oder Änderungen, die sich auf Grund neuer Verordnungen ergeben und die ich als E-Mail erhalte bzw. auf der Homepage unter News→Corona veröffentlicht werden, werde ich beachten und umsetzen, bis zum schriftlichen Widerruf. Nach dem Widerruf der Erklärung erlischt die Erlaubnis zur Benutzung des TSCR.

Sollten bereits vorherige Erklärungen unterzeichnet worden sein, so gilt diese neue Regelung automatisch als angenommen und benötigt keine erneute Unterschrift, es sei denn ein Widerruf liegt dem Vorstand vor und eine Benutzung ist wieder gewünscht.

Wir danken Euch liebe Mitglieder und Trainer für Eurer Verständnis und Eure Unterstützung.

Der gesamte Vorstand.

Ort	Datum
Name, Vorname (in Druckschrift)	Unterschrift